

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 121.

Donnerstag, den 1. Mai.

1834.

Preis- und Gewichts-Bestimmung für nachbenanntes Gebäck der Stadt- und Dorfbäcker, vom 29. April 1834 an,

nach dem jetzigen Preise:

des Scheffels vom besten Weizen : : : : zu 2 Thlr. 20 Gr. bis 3 Thlr. — Gr.  
des Scheffels Korn : : : : = 1 — 22 — bis 2 — — —  
gerechnet.

Davon ist bis auf anderweite Anordnung, jedoch ohne alle Zulage, zu geben:

Franzbröt	
Für drei Pfennige	6 Loth.
Semmel	
Für drei Pfennige	7½ Loth.
Kernbröt	
Für drei Pfennige	14½ Loth.
Für einen Groschen	1 Pfund 31 Loth.
Für zwei dergleichen	3 Pfund 30 Loth.

An gutem reinen Roggenbrote liefern die Stadtbäcker

Für zwei Groschen	3 Pfund 30 Loth.
Für vier dergleichen	7 Pfund 30 Loth.
Für sechs dergleichen	12 Pfund — Loth.
Für acht dergleichen	16 Pfund 6 Loth.

Die Dorfbäcker

Für zwei Groschen	3 Pfund 30 Loth.
Für vier dergleichen	7 Pfund 30 Loth.
Für sechs dergleichen	12 Pfund — Loth.
Für acht dergleichen	16 Pfund 6 Loth.

Der Käufer ist nicht gehalten, das Brot vom Markte ungewogen anzunehmen; auch haben die Dorfbäcker jedes Brot anders nicht, als mit Aufdruckung der erhaltenen Nummer und Beschreibung des Gewichts mit Kreide, bei Vermeidung 1 Altschock Strafe, zu verkaufen. Wegen Jedes fehlenden Loths bei Franzbroten, Semmeln und Kernbroten wird, außer Confiscation derselben, der Bäcker mit Fünf Groschen bestraft, bei dem Roggen-Brote aber wird folgendes Verfahren beobachtet. Fehlen nämlich an einem Roggen-Brote für Einen oder Zwei Groschen Vier Loth, an einem Vier oder Sechs Groschen-Brote Sechs Loth, an einem Acht-Groschen-Brote Acht Loth, so bezahlt der Bäcker Acht Pfennige Strafe für jedes fehlende Loth; würde jedoch noch mehr am Gewichte fehlen, so werden alle die leichter gefundenen Brote weggenommen, der Taxe gemäß verkauft, und das daraus gelösete Geld, nach Befinden, confiscirt werden. Auch haben Contravenienten im Wiederbetretungsfalle, außer dieser Ordnungsstrafe, eine noch nachdrücklichere Strafe, nach Befinden auch Suspension und Einziehung der Concession, zu erwarten.

Leipzig, am 29. April 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Müller, Stadtrath